

**EICHSCHEIN FÜR BINNENSCHIFFE**



**Bundesrepublik Deutschland**

**EICHSCHEIN Nr.:** \_\_\_\_\_

Übereinkommen über die Eichung von Binnenschiffen vom 15. Februar 1966  
(Bundesgesetzblatt 1973 II Seite 1417)

**Eichung nach Artikel 4 der Anlage des Übereinkommens**  
(Schiff, das zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)

## Erläuterungen

Bei den auf dem Eichschein aufgeführten Angaben

- wird allein das metrische System angewendet;
- werden die linearen Abmessungen in Metern angegeben, wobei die Bruchteile auf Zentimeter gerundet werden; die Rauminhalte werden in Kubikmetern angegeben, wobei die Bruchteile auf Kubikdezimeter gerundet werden; die Gewichte werden in Tonnen angegeben, wobei die Bruchteile auf Kilogramm gerundet werden;
- wird bei der Rundung jeder Bruchteil unter 0,5 nicht berücksichtigt und jeder Bruchteil von 0,5 oder mehr als eine Einheit gerechnet.

Anmerkung: Die Nummer der Rubriken, auf die in den nachstehenden Erläuterungen Bezug genommen wird, ist im Eichschein in Klammern gesetzt.

1. Name und Kennbuchstabe(n) des Staates.
2. Bezeichnung und Sitz des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
4. Laufende Nummer der Eintragung des Eichscheins im Eichverzeichnis des Schiffseichamtes.
5. Datum der Eintragung in das Eichverzeichnis.
6. Das Eichzeichen besteht aus den Angaben der Rubriken 3 und 4.
7. Name und Devise des Schiffes. Im Falle einer Änderung ist der frühere Name oder die frühere Devise zu löschen und die neue Angabe in Rubrik 8 einzusetzen.
9. Ort und Datum der Eintragung des neuen Namens oder der neuen Devise in den Eichschein.
10. Unterschrift des befugten Beamten.
11. Siegel des befugten Beamten.
12. In Rubrik a) wird die Länge bei umgelegtem Ruder angegeben. Der in Rubrik c) anzugebende Tiefgang ist der Abstand zwischen der Ebene der größten Eintauchung und der dazu parallel laufenden Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes verläuft. In Rubrik d) wird für Schiffe mit Vorrichtungen, die ohne Abbau eine Verminderung des Höhenmaßes (umlegbare Masten, absenkbares Steuerhaus usw.) bei der Durchfahrt unter Bauwerken ermöglichen, die Festhöhe so angegeben, als sei von diesen Vorrichtungen Gebrauch gemacht worden (Masten umgelegt, Steuerhaus abgesenkt usw.).
13. Angabe der Schiffsgattung, z. B.: Schlepper, Schubboot, Fahrgastschiff, schwimmendes Gerät, Motorgüterschiff, Kahn usw.
14. Angabe der Baustoffe, z. B.: Stahl, Leichtmetall, Stahlbeton, Kunststoff, Holz usw.
15. Angabe der wichtigsten Einzelheiten, deren Änderung möglich ist (mit Deck, ohne Deck, Vorhandensein oder Fehlen von Lukendeckeln) und gegebenenfalls der besonderen Merkmale.
16. Name und Ort der Bauwerft und gegebenenfalls der Werft, die den Umbau oder die Erneuerung durchgeführt hat.
17. Das Baujahr ist das Jahr des Stapellaufs. Gegebenenfalls ist auch das Jahr des Umbaus oder der Erneuerung anzugeben.
18. Ohne Ruder und Bugsprit.
19. Gemessen an der Außenseite der Beplattung ohne Schaufelräder.
20. Dampfmaschine, Benzinmotor usw.; Typ und ggf. Seriennummer, Maschinenleistung in kW laut Angabe des Herstellers.
21. Arithmetisches Mittel der in der Rubrik 30 d) angeführten Werte. Die Leerebene ist für Süßwasser festgestellt (Dichte = 1).
23. Die Linie der größten Eintauchung wird durch die Eichmarken festgelegt.
24. Soweit möglich, ist annäherungsweise das Gewicht des festen Ballastes anzugeben.
25. Angabe der Art und Zahl dieser Maschinen oder Kessel.
28. Zahl der Eichmarken oder Eichplatten.
29. Die Abstände werden in der Längsachse des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung gemessen. Ist ein einziges Paar Eichmarken vorhanden, so ist nur die Spalte 2 auszufüllen. Sind zwei Paar Eichmarken vorhanden, so sind die Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und so weiter. Als Enden des Schiffes gelten die Punkte, welche die in die Rubrik 18 einzutragende Länge des Schiffsrumpfes bestimmen.
30. Bei der Feststellung des Punktes, über dem ein Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann, werden Wassereintritts- und -austrittsöffnungen nicht berücksichtigt.
32. Es ist anzugeben, in welcher Weise die Eichskalen dargestellt werden (Teilung, Zahl und Abstand der unaustilgbaren Marken usw.).
33. Wird die Tabelle nicht ausgefüllt, so ist sie durchzustreichen bzw. zu entfernen.
37. In diese Rubriken können ergänzende Angaben, die sich auf die Eichung beziehen, sowie gegebenenfalls die zur Beachtung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften zweckmäßigen Angaben eingetragen werden. Staaten, die eine Erklärung nach Absatz 2 des Unterzeichnungsprotokolls abgegeben haben, weisen hier darauf hin, dass ihre ungültig gewordenen Eichzeichen weder entfernt noch ausgelöscht werden dürfen und dass links davon eine unaustilgbare Marke angebracht werden muss, die aus einem kleinen gleicharmigen Kreuz besteht.
59. Diese Angabe ist wahlweise einzusetzen, wenn der Eichsachverständige selbst den Eichschein ausstellt.
61. Diese Angabe ist wahlweise einzusetzen, wenn der Eichsachverständige selbst den Eichschein ausstellt.
62. Unterschrift des Eichsachverständigen; diese Angabe ist in dem oben genannten Fall wahlweise einzusetzen.
64. Ort und Datum der Ausstellung des Eichscheins.
65. Bezeichnung der Person oder der Dienststellung der Person, die den Eichschein ausstellt.
66. Unterschrift der Person, die den Eichschein ausstellt.
67. Siegel des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
71. 76 und 84. Siehe 64
72. 77 und 85. Siehe 65
73. 78 und 86. Siehe 66
74. 79 und 87. Siehe 67
81. Siehe 61
82. Siehe 62

(1) Bundesrepublik Deutschland			
(2) Schiffseichamt		3 Kennbuchstaben des Schiffseichamtes	
(4) Eichschein Nr.	(5) Eingetragen am	(6) EICHZEICHEN	
(7) Name oder Devise des Schiffes		Einheitliche europäische Schiffsnummer	
8 Neuer Name oder neue Devise			
(9) Ort, Datum	(10)	(Unterschrift)	(11) Siegel
8 Neuer Name oder neue Devise			
(9) Ort, Datum	(10)	(Unterschrift)	(11) Siegel
8 Neuer Name oder neue Devise			
(9) Ort, Datum	(10)	(Unterschrift)	(11) Siegel
(12) Abmessungen des Schiffes für die Durchfahrt unter Bauwerken			
a)	Länge über alles	m	
b)	Breite über alles	m	
c)	Tiefgang bei größter Eintauchung	m	
d)	Festhöhe bei Leertauchung	m	
Beschreibung des Schiffes			
(13) Gattung			
(14) Baustoffe			
a)	des Schiffsrumpfes		
b)	der Aufbauten(Deckshäuser)		
c)	der Lukendeckel		
(15) Einzelheiten der Bauart			
(16) Bauwerft		(17) Baujahr	
Wesentliche Umbauten seit der Erbauung mit Umbaujahr			



**Eichmarken**

(28) Die Ebene der größten Eintauchung wird auf jeder Seite des Schiffes kenntlich gemacht

durch ..... eingemeißelte Marken\*)  
 ..... eingeschlagene Marken\*)  
 ..... Platten\*)

	Backbord			Steuerbord		
	1 Vorn	2 Mitte	3 Hinten	1 Vorn	2 Mitte	3 Hinten
Marken von vorn nach hinten						
<b>(29) Waagerechte Abstände in m</b>	a) vom senkrechten Strich der vorderen Marke bis zum vorderen Ende des Schiffes					
	b) zwischen den senkrechten Strichen benachbarter Marken					
	c) vom senkrechten Strich der hinteren Marke bis zum hinteren Ende des Schiffes					
<b>(30) Senkrechte Abstände an der Stelle jeder Marke in cm</b>	a) zwischen der Marke und dem Gangbord					
	b) zwischen der Marke und der Parallelebene zur Ebene der größten Eintauchung, über der das Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann					
	c) zwischen der Marke und der Leerebene					
	d) zwischen der Leerebene und dem Boden des Schiffes					
	e) zwischen der Marke und dem Boden des Schiffes					
	f) zwischen dem Boden des Schiffes und der Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung verläuft					

**Eichzeichen**

31 Das Eichzeichen ist außer bei den Eichmarken zusätzlich angebracht

.....

.....

(32) Eine Eichskala ist – nicht\*) - unter jeder Eichmarke angebracht. Sie

.....

.....

.....

.....

\*) Nichtzutreffendes streichen.





(33) Wasserverdrängung und Veränderung der Wasserverdrängung des Schiffes je Zentimeter gemittelter Eintauchung											
1. von der in Süßwasser ermittelten Leerebene an *)											
2. von der Ebene des Schiffsbodens an *)											
	Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>
Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>											
Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>											
Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>											

\*) Nichtzutreffendes streichen.

(33) Wasserverdrängung und Veränderung der Wasserverdrängung des Schiffes je Zentimeter gemittelter Eintauchung  
 1. von der in Süßwasser ermittelten Leerebene an \*)  
 2. von der Ebene des Schiffsbodens an \*)

	Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>		Gemittelte Eintauchung in cm	Entsprechende Verdrängung in m <sup>3</sup>
Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>			Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>			Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>			Mittlere Zunahme je cm m <sup>3</sup>		

**Anmerkung** Man erhält das Gewicht einer Ladung (in Tonnen), indem man den Unterschied zwischen  
 a) der Verdrängung (in m<sup>3</sup>) des Schiffes, die der gemittelten Eintauchung zu Beginn der Beladung (oder Entladung) entspricht, und  
 b) seine Verdrängung (in m<sup>3</sup>) die der gemittelten Eintauchung bei Abschluss dieses Vorgangs entspricht,  
 mit der Dichte des Wassers des Hafens multipliziert, in dem die genannten Eintauchungen gemessen wurden.

Die Zunahme der mittleren Eintauchung h beim Übergang des Schiffes von Wasser mit der Dichte d<sub>1</sub> in Wasser mit der geringeren Dichte d<sub>2</sub> ist gleich

$$\Delta h = h \cdot (d_1 - d_2) \cdot a.$$

Die Abnahme der mittleren Eintauchung h beim Übergang des Schiffes von Wasser mit der Dichte d<sub>3</sub> in Wasser mit der höheren Dichte d<sub>4</sub> ist gleich

$$\Delta h = h \cdot (d_4 - d_3) \cdot a;$$

dabei wird h in cm ausgedrückt, und a ist ein von den Formen des Schiffes abhängiger Koeffizient, der im allgemeinen gleich 0,9 angenommen wird.

**Bemerkungen (37) bis (59)**

(37) Der Punkt, über dem das Schiff nicht mehr wasserdicht ist (siehe Rubrik 30 b), liegt

.....

.....

(38) Kofferdämme (Lage, Anzahl)

.....

.....

(39) Ballasttanks (Lage, Anzahl)

.....

.....

.....

.....

\*) Nichtzutreffendes streichen.

<b>Frühere außer Kraft gesetzte Eichscheine</b>			
60 Bezeichnung des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausgestellt hat	Datum der Eintragung	Eichzeichen	Name oder Devise des Schiffes
<p><b>Der Eichsachverständige</b></p> <p>(61) Ort, Datum _____ (62) _____  <span style="float: right;">(Unterschrift)</span></p> <p>63 Die Gültigkeit des Eichscheins läuft am _____ ab. Jedoch wird der Eichschein schon früher ungültig,  wenn das Schiff solche Veränderungen (Reparaturen, Umbauten, bleibende Formänderungen) erfährt, dass die Angaben der Rubrik 22  oder der Tabelle 33 nicht mehr zutreffen.</p> <p>(64) Dieser Eichschein ist ausgestellt _____  Ort, Datum (65) _____</p> <p>_____ (66) _____ (67) Siegel</p> <p>68 Registernummer _____  <span style="float: right;">(Unterschrift)</span></p> <p>69 Ort und Staat der Registrierung _____</p>			
<b>Beglaubigung der vorläufigen Änderungen des Eichscheins</b>			
<p>70 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis _____</p> <p>(71) Ort, Datum _____ (72) _____  _____ (73) _____ (74) Siegel  <span style="float: right;">(Unterschrift)</span></p>			
<p>70 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis _____</p> <p>(71) Ort, Datum _____ (72) _____  _____ (73) _____ (74) Siegel  <span style="float: right;">(Unterschrift)</span></p>			
<p>70 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis _____</p> <p>(71) Ort, Datum _____ (72) _____  _____ (73) _____ (74) Siegel  <span style="float: right;">(Unterschrift)</span></p>			

<b>Beglaubigung der Änderungen des Eichscheins</b>			
75	Die Rubrik(en) Nr. _____		wurde(n) geändert.
(76)	Ort, Datum _____	(77) _____	
	_____	_____	(79) Siegel
	(78) _____	_____	(Unterschrift)
75	Die Rubrik(en) Nr. _____		wurde(n) geändert.
(76)	Ort, Datum _____	(77) _____	
	_____	_____	(79) Siegel
	(78) _____	_____	(Unterschrift)
75	Die Rubrik(en) Nr. _____		wurde(n) geändert.
(76)	Ort, Datum _____	(77) _____	
	_____	_____	(79) Siegel
	(78) _____	_____	(Unterschrift)
<b>Verlängerung des Eichscheins</b>			
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.		
(81)	Ort, Datum _____	<b>Der Eichsachverständige</b>	
	_____	(82) _____	(Unterschrift)
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis _____		
	(85) _____		
(84)	Ort, Datum _____	(86) _____	(87) Siegel
	_____	_____	(Unterschrift)
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.		
(81)	Ort, Datum _____	<b>Der Eichsachverständige</b>	
	_____	(82) _____	(Unterschrift)
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis _____		
	(85) _____		
(84)	Ort, Datum _____	(86) _____	(87) Siegel
	_____	_____	(Unterschrift)
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.		
(81)	Ort, Datum _____	<b>Der Eichsachverständige</b>	
	_____	(82) _____	(Unterschrift)
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis _____		
	(85) _____		
(84)	Ort, Datum _____	(86) _____	(87) Siegel
	_____	_____	(Unterschrift)